

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	20.03.2024
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____
Lothar Fallis, Stadtbürgermeister

Schriftführer : _____
Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	SPD	Theis	Hildegard	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend
3	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
4	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
6	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
8	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
13	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt
3	Zeyen	Petra	Schriftführerin	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Sachgebietsleiter Finanzen, VG	Schaupp	Albrecht	Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 19.02.2024, die am 05.03.2024 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.
Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird erweitert um den TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ – Bauantrag. Vormalig TOP 4 wird zu TOP 5: Anfragen und Mitteilungen.

Weiterhin wird die Tagesordnung um den nichtöffentlichen Teil, TOP 1 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ – Vorkaufsrecht - erweitert.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"
- 2 Einrichtung eines Parkplatzes an der Südseite des Sportplatzes (vor der Gewerbevereinshalle)
Antrag der SPD-Fraktion
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Annahme von Spenden
- 4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"

Sachverhalt

Am 25.01.2023 hat der Landtag Rheinland-Pfalz das Landesgesetz „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ zur Teilentschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. EUR beschlossen.

Mit Hilfe der anteiligen Entschuldung durch das Land erhalten die Kommunen die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite zu steuern und selbstständig zurückzuführen.

So soll die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommune nachhaltig gestärkt und ein materieller Haushaltsausgleich gefördert werden. Das Programm PEK-RP soll der unmittelbaren Entlastung der von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen sowie der Verhinderung des erneuten Aufwuchses solcher Schulden dienen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat für alle Kommunen mit den vorliegenden Voraussetzungen einen Antrag zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm gestellt.

Die Ermittlung des Entschuldungsvolumens der **Stadt Neuerburg** im Sinne des LGPEK-RP stellt sich wie folgt dar:

Bemessungsgrundlage gemäß § 6 LGPEK-RP	4.017.721,00 EUR
Einwohner mit Stand vom 31. Dezember 2020 gemäß § 4 Abs. 2 LGPEK-RP	1.402
Entschuldungstarif gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 LGPEK-RP	2.866,00 EUR
Sockelbetrag je Einwohnerin und Einwohner gem. § 7 Abs. 2 LGPEK-RP	167,00 EUR
Spitzenbetrag je Einwohnerin und Einwohner § 7 Abs. 3 LGPEK-RP	833,00 EUR
Maximale Restschuld je Einwohnerin und Einwohner. § 4 Abs. 2 LGPEK-RP	500,00 EUR
Vorläufiges Entschuldungsvolumen	3.318.000,00 EUR
Endgültiges Entschuldungsvolumen	3.464.113,00 EUR

Mit dem Landesgesetz PEK-RP wurden auch die Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes geändert. Gemäß den Änderungen im Gemeindehaushaltsrecht ist der Haushalt zukünftig auszugleichen (§ 93 Abs. 4 GemO) und die aufgelaufenen Liquiditätskredite zum 31.12.2023 sind innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zurückzuführen (§ 105 Abs. 4 GemO). Dazu ist ein Tilgungsplan nach § 105 Abs. 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1. LVOPEK-RP zu entwickeln.

Wir weisen verwaltungsseitig ausdrücklich darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Pflichten, wie das Gebot zum Haushaltsausgleich nach § 93 Abs. 4 GemO oder die Pflicht zur Tilgung der Liquiditätskredite nach § 105 Abs. 4 GemO für alle Kommunen gelten, unabhängig von einer Teilnahme am Programm PEK-RP. Die Entschuldung erleichtert den betroffenen Kommunen allerdings die Erfüllung ihrer haushaltsrechtlichen Pflichten und entspricht damit dem Wirtschaftlichkeitsprinzip.

Mit einer Teilnahme am Programm PEK-RP wird die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland- Pfalz (KEF-RP) mit Ablauf des 31.12.2023 einvernehmlich beendet.

Eine Teilnahme am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist aus haushaltsrechtlicher Sicht nur dann unwirtschaftlich und mithin ausgeschlossen, wenn die Einnahmen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF- RP) die Einnahmen aus dem PEK-RP übersteigen.

Für die Teilnahme am Programm „PEK-RP“ ist der Abschluss eines Teilnahmevertrages erforderlich, welcher der Beschlussvorlage beigefügt ist und wesentliche Informationen zur Entschuldung enthält.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse der **Stadt Neuerburg** sinken um das im Teilnahmevertrag unter § 2 genannte Entschuldungsvolumen. Zudem reduziert sich der jährliche Mindestrückführungsbetrag entsprechend.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz gemäß beigefügtem Vertragsangebot zu und beauftragt den/ die Stadtbürgermeister/in zum Abschluss des Teilnahmevertrages und zur Zustimmung eines etwaigen Rechtsmittelverzichts.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	12

TOP 2

Einrichtung eines Parkplatzes an der Südseite des Sportplatzes (vor der Gewerbevereinshalle)

Antrag der SPD Fraktion

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Aufgrund der intensiven Nutzung des Sportplatzes und der Sporthalle kam es in den letzten Wochen, vor allem aber am Wochenende, an der Feuerwehrezufahrt zur Sporthalle, auf den Grünflächen am Radweg und auf der Zufahrt zum Heizwerk immer wieder zum Parken von Autos im Halteverbot und auf den nicht dafür vorgesehenen Grünflächen am Radweg. Da auch in Zukunft mit einer ähnlich starken Nutzung der Sportanlagen zu rechnen ist, beantragen wir die bereits des Öfteren in der Diskussion stehende Fläche rechts und links an der Zufahrt zur Gewerbevereinshalle von dem Erdwall zu befreien und die Fläche, soweit das Gelände zur Stadt Neuerburg gehört, einzuebnen und die Oberfläche so aufzubereiten, dass PKWs dort abgestellt werden können. Des Weiteren bitten wir darum, ein blau-weißes Hinweisschild an der Straße mit dem Hinweis auf diesen Parkplatz anzubringen, damit auch die Besucher der Sporthalle und des Sportplatzes diesen Parkplatz wahrnehmen.

Wir bitten den Stadtbürgermeister an den LBM mit der Bitte heranzutreten, das Anbringen des Hinweisschildes zu genehmigen und die Grünflächen rechts und links der Feuerwehrezufahrt mit einem Zaun oder mit Steinen abzusperren, so dass dort kein Parken mehr möglich ist.

Die Vorsitzenden des Gewerbe- und Tourismusvereins Neuerburg haben mit einer E-Mail vom 19.03.24 unser Anliegen unterstützt.

Beschluss

Der Stadtrat Neuerburg beschließt gemäß dem Antrag der SPD die Flächen an der Zufahrt zur Gewerbevereinshalle zu einem PKW-Parkplatz auszubauen und mit einem entsprechenden Hinweisschild zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	12

TOP 3

Annahme von Spenden

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne von § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Dabei dürfen die o. g. Zuweisungen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde ein nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschriebenes Verfahren einhält. Hiernach obliegt das Einwerben von Spenden und die Entgegennahme eines Angebotes einer Spende dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Vor der endgültigen Annahme der Spende muss die Spende der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese kann dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Bedenken äußern. Anschließend entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Spenden. Erst nachdem die Gemeinde bzw. der Ausschuss einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, können o. g. Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Weiterhin ist zu diesem Zeitpunkt erst die Ausstellung einer Spendenbescheinigung möglich, sofern die Spende für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 10 Einkommenssteuergesetz erfolgt ist.

08.01.2024	200,00 Euro	Schatz und Müller, Herxheim	Renovierung Quintinuskapelle
08.01.2024	100,00 Euro	Frank Stutz, Homburg	Renovierung Quintinuskapelle
08.01.2024	50,00 Euro	Anja Harms, Neuerburg	Renovierung Quintinuskapelle
08.01.2024	25,00 Euro	Anja Zilles und Marlene Schoden	Renovierung Quintinuskapelle
08.01.2024	50,00 Euro	Heike Keßeler, Trierweiler	Renovierung Quintinuskapelle
10.01.2024	50,00 Euro	Yvonne Dunkel, Körperich	Renovierung Quintinuskapelle
16.01.2024	10,00 Euro	Sabine Stutz	Renovierung Quintinuskapelle
29.01.2024	30,00 Euro	Edith Schallhofer	Renovierung Quintinuskapelle
23.01.2024	50,00 Euro	Gerhard und Anneliese Schwarz	Ehrenfriedhof Neuerburg
07.03.2024	Sachspende	Kath. Frauengemeinschaft Neuerburg	6 Ruhebänke für Stadtgebiet Neuerburg

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahme erfolgt zweckgebunden entsprechend dem Verwendungszweck im gemeindlichen Haushalt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden zu. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	12

TOP 4

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bauantrag

Nachdem der eingereichte Bauantrag den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurde, wurde dieser ohne persönliche Daten zu nennen im Stadtrat kurz vorgestellt.

Bauantrag zum Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus, **1. Änderung der Position des Balkons**, in der Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 240/1 (Akz.: 3-611-12-BAK1372)

TOP 5

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass er zur Entlassfeier der Abiturienten des SEG Neuerburg am Freitag, den 22.03.2024 eingeladen sei. Zu diesem Anlass wurde er um ein Grußwort von Seiten der Stadt gebeten. Außerdem dürfe er einer herausragenden Schülerin den Abiturpreis für politische Bildung mit einer Ehrenurkunde und einem Buch überreichen. Das Buch habe er bereits besorgen lassen.
2. Am Sonntag, den 24.03.2024 solle im Freizeit- und Tagungshotel Euvea eine großangelegte Feuerwehrrübung stattfinden. Dies an die Stadtratsmitglieder zur Information, falls Anfragen aus der Bevölkerung kommen sollten.
3. Andreas Pick fragte in einer E-Mail an, ob eine Instandsetzung oder Renovierung der beiden Turmruinen entlang der Stadtmauer in naher Zukunft geplant sei?
Der Spazier- und Wanderweg „Im Hohm“ führt entlang der ehemaligen Stadtmauer. Aus Sicherheitsgründen wurden die beiden alten Turmruinen gesperrt und können seither nicht mehr betreten werden.
Der Vorsitzende erklärte, dass hier noch die Statik überprüft werden müsse. Dies müsse durch einen noch zu beauftragenden Statiker erfolgen und dürfe nicht von der Bauabteilung der VG geleistet werden.

4. Die Stadtbeigeordnete Hildegard Theis berichtete, dass Sie bei einem Spaziergang bemerkt habe, dass ein Baum bei der Bühne im Stadtpark krank aussehe.
Der Vorsitzende bat den städt. Mitarbeiter Karl-Heinz Strehlen um eine Begutachtung.

5. Aus den Reihen des Stadtrates wurde nochmals auf das unschöne Erscheinungsbild um den ehemaligen Kölner Hof hingewiesen und darauf, dass dort auf dem Bürgersteig an der Heidbachstraße entlang immer noch die Reste der Asbestplatten lägen. Ob man hier von Seiten der Stadt nicht nochmals bei der Kreisverwaltung verstärkt um Behebung dieses Umstandes und der endgültigen Beseitigung der Absperrung bitten könne? Ferner sollten die zur Immobilie gehörenden Mülltonnen vom A.R.T. abgeholt werden. Diese würden noch immer gefüllt dort stehen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Kreisverwaltung ihren Pflichten der Gebäudesicherung bereits nachgekommen sei. Alles weitere läge nun im Zuständigkeitsbereich der Eigentümer. Er habe bereits diesbezüglich Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen aber außer leeren Versprechungen noch nichts weiter erwirken können.

Er werde diesbezüglich nochmals ein Schreiben an den Landrat aufsetzen.
Bezüglich der Abholung der Mülltonnen werde bei der A.R.T. angefragt.